

Beschluss des Landesseniorenbirates Berlin

21.01.2026

„Gutes Leben im Alter“ – Altenhilfestrukturgesetz und Novellierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes für Berlin jetzt vorlegen und nicht weiter verschleppen

Der Landesseniorenbirat Berlin beschließt:

Die Fraktionen der SPD und CDU werden aufgefordert, **noch in dieser Wahlperiode** einen Gesetzentwurf für

- ein Altenhilfestrukturgesetz sowie
- ein novelliertes Seniorenmitwirkungsgesetz

zur Beschlussfassung im Abgeordnetenhaus von Berlin vorzulegen. Auf diesem Wege ist der Auftrag aus den Richtlinien der Regierungspolitik umzusetzen.

Zitat aus dem Koalitionsvertrag 2023-2026:

„Das Seniorenmitwirkungsgesetz wird auf Basis der Evaluation überprüft und weiterentwickelt. Wir prüfen eine Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten und die Professionalisierung der Wahldurchführung in den Bezirken. Die Koalition stärkt die Geschäftsstelle der Landesseniorenbirat und des -beirats sowie die Seniorenvertretungen in den Bezirken und verbessert ihre Ausstattung. Im Dialog mit Seniorengruppen will die Koalition bis Ende der Legislatur ein Altenhilfestrukturgesetz auf Grundlage des § 71 SGB XII erarbeiten.“

Ziel ist es, angesichts eines umfassenden demografischen Wandels die gegenwärtigen und zukünftigen Formen der Seniorenmitwirkung und Altenhilfeinfrastruktur zu sichern und für die Lebensbedingungen im Alter eine verbindliche gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen.